



Samtgemeinde Sickte
Landkreis Wolfenbüttel
Der Samtgemeindebürgermeister

Unsere Mitgliedsgemeinden:
Dettum, Erkerode, Evessen, Sickte und
Veltheim (Ohe)

Satzung über die Wasserversorgung der Samtgemeinde Sickte

Aufgrund der §§ 6, 8 und 72 Abs. 1 Nr. 6 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Sickte in seiner Sitzung am 07.09.2000 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Samtgemeinde Sickte gewährleistet die Wasserversorgung für die Mitgliedsgemeinden Dettum, Erkerode, Evessen, Sickte und Veltheim durch ihre Mitgliedschaft im Wasserverband Weddel-Lehre.

§ 2

Versorgungsbedingungen

Die Wasserversorgung erfolgt nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung mit Wasser (AVB Wasser V) vom 20.06.1980 (BGBl. I., S. 750 ff.) und den darauf beruhenden Versorgungsbedingungen des Wasserverbandes in den jeweils geltenden Fassungen.

§ 3

In-Kraft-Treten

(1) Die Satzung tritt am 01.01.2001 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten

- die Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kosten für die Wasserversorgung der Samtgemeinde Sickte (Wasserabgabensatzung) vom 14.10.1975, zuletzt geändert am 11.12.1997

und

- die Satzung der Samtgemeinde Sickte für den Anschluss der Grundstücke an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und über die Abgabe von Wasser in der Samtgemeinde Sickte (Wassersatzung) vom 14.10.1975 außer Kraft.

Sickte, den 11.09.2000

Der Samtgemeindebürgermeister
in Vertretung


Winter

